



Schutzkonzept
zur Prävention und Intervention
sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Stand: März 2026

Inhalt

1	<i>Einleitung</i>	3
2	<i>Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?</i>	3
3	<i>Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport</i>	4
3.1	Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	4
3.2	Implementierung präventiver Maßnahmen	4
3.3	Etablierung effektiver Interventionsstrukturen.....	4
3.4	Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	5
3.5	Stärkung der Rechte von Mitgliedern.....	5
4	<i>Risikoanalyse</i>	5
4.1	In welchen Situationen kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?....	5
4.2	Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?	5
4.3	Akteur*innen, die das tägliche Arbeiten beeinflussen:	6
5	<i>Präventionsmaßnahmen</i>	6
5.1	Vorbildfunktion der Leitung (Positionierung des Vorstandes).....	6
5.2	Verbindlicher Ehrenkodex für den ASV.....	6
5.3	Information und Fortbildungsangebote	7
5.4	Etablierung einer Anlauf- bzw. Beratungsstelle für die ASV-Mitglieder	7
5.5	Information und Einbeziehung aller Mitwirkenden - Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5.6	Vertragswesen gegenüber Trainingsleitungen intern und extern;	7
5.7	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	7
5.8	Gründung eines Krisenteams	7
6	<i>Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter*innen!</i>	8

1 Einleitung

Der ASV Senden e.V., künftig ASV genannt, hat am 23.03.2026 dieses Schutzkonzept für den gesamten Verein beschlossen und für alle verantwortlich Teilnehmenden als verbindlich erklärt. Der ASV verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2 Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Folgende Begriffe sind dabei für uns Bestandteil der interpersonellen Gewalt:

- Machtmissbrauch (jegliche Form der Ausnutzung einer „Machtposition“ zum eigenen Vorteil und zum Nachteil Anderer);
- körperliche (physische) Gewalt;
- zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen (Weltgesundheitsorganisation, WHO, 2016). Dazu gehören
 - Schlagen, Treten, Schütteln,
 - Zwang zur Einnahme von Substanzen (z.B. Medikamenten),
 - Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen;
- Emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung;
 - Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen,
 - Abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
 - Emotionale Rituale, unfaire Behandlungen,
 - Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
 - Keine Anerkennung von Bemühungen,
 - Abverlangen von unrealistischen, sportlichen Leistungen,
 - Sportler*innen unter Druck setzen;
- Vernachlässigung;

- Fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen,
- Unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten,
- Fehlende Aufsicht,
- Unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt;
- Mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten.
- Grenzverletzung und Übergriffe (bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen);
- Sexualisierte Gewalt (jegliche Handlungen, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen).

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der ASV setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordneten Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden,
- wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen.
- Einführung eines Verhaltens-, / Ehrenkodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- Benennung und Qualifizierung von neutralen Ansprechrichtungen;
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen in Kooperation mit den o.g. Ansprechrichtungen;
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten,
- Schaffung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche,
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Mitgliedern

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen;
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder;
- Kummerkasten zur Verfügung stellen.

4 Risikoanalyse

Bei fast allen vom ASV Senden angebotenen Sportarten sind Körperkontakte bei Hilfestellungen, Bewegungsunterstützungen und -korrekturen notwendig und kaum vermeidbar. Umkleidekabinen werden oft gemeinsam genutzt, weil örtliche Gegebenheiten eine Trennung nicht vorsehen. Somit kann es bei allen Sportarten zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder auch in Form von gewalttätiger Kommunikation. Gelegenheiten dafür bieten sich insbesondere vor, während oder nach dem Trainings- oder Spielbetrieb.

4.1 In welchen Situationen kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen und körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall in Sporthallen, auf dem Sportplatz oder auf freiem Gelände und bei Events kommen. Übergriffiges Verhalten kann dabei nicht nur von Übungsleitungen, Helfenden, engagierten Eltern oder auch dem Verein nahestehenden Fans ausgehen, sondern auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen.

4.2 Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

- durch körperliche Kontakte bei Hilfestellungen, Bewegungsunterstützungen und -korrekturen, ERSTE HILFE-Leistungen;
- durch Kontakte bei Ritualien wie Begrüßung und Verabschiedung, Aufmuntern, Freudenrituale;

- in spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining wie der Begleitung kleinerer Kinder zur Toilette, Mitfahrten im Auto;
- durch verbale Kontakte bei Festen, Come-Together-Veranstaltungen, Ausflügen oder im Umgang mit Social Media.

4.3 Akteur*innen, die das tägliche Arbeiten beeinflussen:

- Trainingsleitungen,
- Übungsleitungen,
- Sporthelfer*innen,
- Abteilungsleitungen,
- Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr,
- Vorstand,
- Externe Personen zur Unterstützung der Trainings- und Betreuungsarbeit,
- Eltern und Familienmitglieder der Sportlerinnen und Sportler,
- Kinder.

Wir sehen in allen genannten Personen- und Funktionsgruppen die mögliche Gefahr, interpersonelle oder sexualisierte Gewalt anzuwenden.

5 Präventionsmaßnahmen

Alle o.g. Personengruppen können somit in diesem Kontext zum Risiko werden. Vor diesem Hintergrund und auf diesen Erkenntnissen beruhend haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detaillierter beschrieben werden. Die Risikoanalyse ist ein kontinuierlicher Prozess und entsprechend werden wir diese regelmäßig überprüfen und aktualisieren; falls notwendig sind die Präventionsmaßnahmen fortzuschreiben. Folgende Präventionsmaßnahmen werden verpflichtend umgesetzt:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung (Positionierung des Vorstandes)

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Verbindlicher Ehrenkodex für den ASV

Jede Person, die im ASV Senden mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, hat im Vertrag schriftlich die Einhaltung des Ehrenkodexes zu bestätigen. Wir als ASV schließen uns dabei dem Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport an, die mit Kindern, Jugendlichen und / oder jungen Erwachsenen

arbeiten oder sie betreuen. Der Wortlaut des Ehrenkodex kann der Anlage 1 entnommen werden.

5.3 Information und Fortbildungsangebote

Übungsleitungen werden angehalten und durch Kostenübernahme durch den Verein dazu motiviert, Fortbildungsmaßnahmen, die von den unterschiedlichen Stellen (LSB, KSB etc.) angeboten werden, zu nutzen.

5.4 Etablierung einer Anlauf- bzw. Beratungsstelle für die ASV-Mitglieder

Es ist geplant, eine feste Anlauf- und Beratungsstelle für den ASV einzurichten, an die sich betroffene Personen im konkreten Fall wenden können. Diese Stelle soll sich aufgrund von erbrachten Qualifikationsmaßnahmen und Berufserfahrung für diese Aufgabe bestmöglich eignen. Diese Anlauf- und Beratungsstelle wird vom Vorstand ermittelt und berufen.

5.5 Information und Einbeziehung aller Mitwirkenden- Öffentlichkeitsarbeit

Der ASV informiert alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Vereinshomepage, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.6 Vertragswesen gegenüber Trainingsleitungen intern und extern;

Die zukünftigen Verträge (intern und extern) mit den Übungsleitungen weisen alle einen Passus aus, der die Einhaltung dieses hier vorliegenden Schutzkonzeptes verspricht.

5.7 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt soll fest in Vereinssatzung und den Ordnungen des ASV verankert werden. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.8 Gründung eines Krisenteams

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung vom 23.03.2026 darauf festgelegt, ein Krisenteam zu etablieren, das im Falle eines konkreten Ereignisses im Kontext interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu einer Krisensitzung zusammenkommt. Diese Personen werden interdisziplinär im Rahmen der großen Vorstandssitzung benannt.

Zudem wird eine Person als externe Einrichtung hinzugezogen, die sich hinsichtlich der Ausbildung auf diese Krisenproblematik spezialisiert hat.

Die Aufgabe dieses Krisenteams liegt darin, als nächste Eskalationsstufe das weitere Vorgehen zu besprechen und weitere Schritte oder Maßnahmen einzuleiten.

6 Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter*innen!

Täterinnen und Täter müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserm Verein! Darüber hinaus werden im Anfall die Möglichkeiten des Ordnungsrechts konsequent umgesetzt;

- Anzeige bei der POLIZEI;
- Ausschluss aus dem Verein.

Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn einschlägige Delikte, die sich außerhalb des Vereins ergeben haben, dem Verein bekannt werden. Vorrang vor der Handlung im Kontext Gewalt / sexualisierte Gewalt hat jedoch immer der Schutz des Opfers!

ASV Senden e.V.

Der Vorstand